

An das Ratsmitglied
Herrn
Christian Koch

01.06.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Ersthelfer in Betriebsstätten und Einrichtungen der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 29.05.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In welchen Betriebsstätten und Einrichtungen der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebes Bornheim ist eine ausreichende Zahl von ausgebildeten Ersthelfern gemäß DGUV beschäftigt?

Antwort:

Im Rathaus sind zurzeit 11 Mitarbeiter/-innen zu Ersthelfern ausgebildet und bestellt. Das übersteigt die erforderliche Quote von 5 % der Mitarbeiter/-innen am Standort.

An den Standorten VHS, Alter Weiher, Stadtbücherei, Servatiusweg und BJT, Königstraße sind jeweils weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigt. Somit ist jeweils 1 Ersthelfer/-in ausgebildet und bestellt.

In den Kindergärten der Stadt Bornheim ist je Gruppe ein Ersthelfer erforderlich. Die Kosten hierfür werden durch die Unfallkasse NW getragen. Die Verwaltung schult aber fortlaufend über die Anforderungen der Unfallkasse hinaus und auf eigene Kosten Mitarbeiter/-innen, so dass das erforderliche Kontingent überschritten wird.

Die Organisation der Ersten Hilfe in den Schulen verantworten die Bezirksregierung Köln für die weiterführenden Schulen und der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises für die Grundschulen. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Erste Hilfe dort nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

Eine Auskunft über die Organisation der Ersten Hilfe im Stadtbetrieb Bornheim kann nur von dort aus erfolgen, da dies dort in eigener Zuständigkeit liegt.

Frage 2:

In welchen Betriebsstätten und Einrichtungen ist dies nicht der Fall?

Antwort:

Am Standort Jugendamt, Brunnenallee ist zurzeit 1 Ersthelfer bestellt, hier wäre ein weiterer Ersthelfer auszubilden. Die Verwaltung wird bei nächster Gelegenheit 2 Ersthelfer qualifizieren und bestellen.

An den neueren Standorten Kliehof und Siefenfeldchen sind Mitarbeiter mit Kenntnissen „Erste Hilfe“ vor Ort, Ihre Qualifikation bedarf allerdings einer „Auffrischungsschulung“, Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten vor Ort wird jeweils ein Ersthelfer/-in ausreichen. Die Verwaltung wird sich bemühen, auch dort über die Mindestanforderung hinaus 2 Ersthelfer zu finden.

Frage 3:

Wie tragen der Bürgermeister und der Vorstand des Stadtbetriebs dafür Sorge, dass genügend ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung stehen?

Antwort:

Unter den Mitarbeiter/-innen haben sich für die Aufgabe „Erste Hilfe“ bisher immer genug interessierte Kollegen finden lassen. Sollten Ersthelfer aus dem Dienst der Stadt Bornheim ausscheiden oder aufgrund von Umsetzungen in Gebäudeteilen/Etagen eine ungleichmäßige Verteilung entstehen, wird das so schnell wie möglich ausgeglichen. Allerdings ist die Anzahl der Ersthelfer insgesamt so bemessen, dass nicht immer sofort nachbesetzt werden muss.

Frage 4:

Wie wird die Weiterbildung und Auffrischung des Wissens der Ersthelfer gewährleistet?

Antwort:

Die Verwaltung organisiert regelmäßig hausinterne Schulungen mit Hilfe eines qualifizierten externen Anbieters. Die letzte hausinterne Erste-Hilfe-Schulung fand am 04./05.04.2017 statt (Erste Hilfe am Kind). Eine weitere wird vor den Sommerferien terminiert werden. Eine Schulung für Verwaltungsmitarbeiter/-innen wird im November 2017 fristgerecht stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister